

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/07_ULV/26. ULV-Ausschuss



Protokoll

**26. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, 19.07.2023 im Busunternehmen Ettenhuber, Am Hochrain 2, 85625
Glonn**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Dahms, Valentina

Föstl, Magdalena

Hilger, Franziska

Lechner, Martin

Oswald, Josef

Pfluger, Renate

anwesend ab 15:21 Uhr

anwesend ab 15:21 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke

Fent, Niklas

Schüller, Antonia

FW-BP-Fraktion

Maurer, Ludwig

anwesend ab 15:19 Uhr

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Gäste

von Sarnowski, Thomas

anwesend bis 15:45 Uhr

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Frick, Roland

Spitzauer, Leonhard

entschuldigt

entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Betriebsführung und Firmenpräsentation Bericht über Fachkräftemangel, Wohnraumsituation und neue Antriebstechnik mit Strom und Wasserstoff
- TOP 2 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 3 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Radwege- und Straßenbauprogramm 2024
Vorlage: 2023/0876
- TOP 5 MVV-Regionalbuslinien;
a) Jahresfahrplan 2024
b) Kostensteigerung der vier Brennstoffzellenbusse
Vorlage: 2023/0877
- TOP 6 Gemeinsame Neudefinition des Klimaziels mit den Gemeinden, Städten und Märkten
Vorlage: 2023/1022
- TOP 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 8 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 10 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Betriebsführung und Firmenpräsentation Bericht über Fachkräftemangel, Wohnraumsituation und neue Antriebstechnik mit Strom und Wasserstoff
-------	--

Der Landrat begrüßt das Gremium auf dem Gelände der Firma Ettenhuber und bedankt sich bei den Eigentümern für die Möglichkeit die Sitzung in deren Räumlichkeiten abzuhalten.

Josef und Ralf Ettenhuber stellen ihr Busunternehmen anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) und anschließender Betriebsführung vor.

TOP 2	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 3	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Niederschrift der 25. Sitzung am 14.06.2023 ist noch offen.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

TOP 4	Radwege- und Straßenbauprogramm 2024
-------	--------------------------------------

2023/0876

Vorberatung

ULV- Ausschuss am 06.07.2022, TOP 7Ö

Sachvortragende(r):

Martin Riedl, Sachbearbeiter SG 16, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen

Der Landrat begrüßt Daniel Drachenberg vom Staatlichen Bauamt Rosenheim.

Martin Riedl, Sachbearbeiter SG 16, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Manfred Schmidt informiert über die zwingende Einhaltung der Verordnung zum Schutz des Landschaftsbestandteils bei der Errichtung und Instandhaltung der Radwege. Dahingehend erkundigt er sich, inwieweit dies gewährleistet sei.

Die zwingende Einhaltung der Verordnung sei bekannt, die Verwaltung handele ohnehin ausschließlich gemäß der Beschlusslage und keinesfalls eigenmächtig, so Martin Riedl.

Ergänzend zum Sachvortrag berichtet der Landrat über die ursprünglich geplante Errichtung des Geh- und Radwegs zwischen Schwaberwegen und Anzing noch in diesem Jahr. Die Planung nebst landschaftspflegerischem Begleitplan liege zwar zwischenzeitlich vor, erfülle jedoch noch nicht alle gesetzlichen und fachlichen Anforderungen (im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes BNatschG sowie des Bayerischen Naturschutzgesetzes BayNatschG). Dementsprechend erfolge die Umsetzung des Bauvorhabens voraussichtlich erst im Jahr 2025.

KRin Bianka Poschenrieder zeigt sich erstaunt über die Bauzeit von vier bis fünf Monaten für die Erneuerung der Brücke über die Moosach bei Moosach-Altenburg. Eine derartig lange Zeitspanne sei nicht nachvollziehbar, zudem sei auch die mangelnde Förderfähigkeit bedauerlich.

Daniel Drachenberg führt aus, dass für die Errichtung von Ersatzneubauten grundsätzlich eine derartige Bauzeit zu veranschlagen sei, das Bauamt bemühe sich dennoch stets um Prozessverkürzungen. Theoretisch sei zudem der Bau einer Interimslösung denkbar, aufgrund der damit verbundenen Kosten sowie der Notwendigkeit eines vorübergehenden Grunderwerbs jedoch keinesfalls empfehlenswert. Die konkreten Versagungsgründe für die Förderfähigkeit seien ihm nicht bekannt. Er vermute, dass die Maßnahme im vorliegenden Fall einem Erhaltungsbau gleichzusetzen sei, die Straße sei rund sechs Meter breit und einer baulichen Veränderung bedürfe es damit nicht.

Förderfähig seien Projekte mit baulicher Veränderung bestehender Verkehrswege in Lage, Querschnitt oder Tragfähigkeit, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Verkehrfluss bzw. -sicherheit) dringend erforderlich seien, so Martin Riedl. Vorliegend handele es sich zwar um einen Neubau, mangels baulicher Veränderung der Straße sei die Maßnahme jedoch nicht förderfähig.

KR Niklas Fent beantragt Einzelabstimmung der Projekte 13 (EBE 09) sowie 15 (EBE 13), dahingehend habe die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse abgelehnt.

KR Karl Schweisfurth erachtet die Errichtung von Radwegen im städtischen Bereich als überaus sinnvoll, unsicher sei er lediglich hinsichtlich der Notwendigkeit von Radschnellverbindungen im ländlichen Raum. Persönlich habe er den Eindruck, dass diese Strecken überwiegend von Freizeitradlern genutzt würden. Dahingehend erkundigt er sich nach vorliegenden Prognosen über die Anzahl von beruflich bedingter Wechsel vom Auto auf das Fahrrad.

Martin Riedl berichtet über bestehende Prognosen, die Aussagekraft dieser sei jedoch von geringem Wert. Grundsätzlich sei davon auszugehen, dass der motorisierte Verkehr für Berufspendler mit längerem Anfahrtsweg weiterhin den Hauptanteil darstellen werde. Dennoch sei die Errichtung derartiger Radwege sinnvoll und zu befürworten, sie dienen der Verkehrssicherheit und begünstigen den stetigen Ausbau eines flächendeckenden Radverkehrsnetzes.

Ein gut ausgebautes Radwegenetz wirke sich positiv auf die Akzeptanz des Radverkehrs innerhalb der Bevölkerung aus, so der Landrat. Durch die zunehmende Nutzung von Elektrofahrzeugen habe sich auch das Nutzungsverhalten verändert.

Es folgt keine weitere Wortmeldung und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, über die Maßnahmen 13 und 15 des Straßenbauprogramms 2024 wird getrennt abgestimmt.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Abstimmung über die Maßnahme EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting



angenommen

Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

2. Abstimmung über die Maßnahme EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße



angenommen

Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

3. Abstimmung über das gesamte Straßenbauprogramm

A. Das Straßenbauprogramm 2024 wird wie folgt festgestellt: Straßenbauprogramm 2024

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB
2. EBE 01 bis 20, Grunderwerb für Ausgleich und Tausch
3. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm
4. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
5. ST 2351, Geh- und Radweg Grafing- Bahnhof bis Taglaching
6. Radschnellverbindung München- Markt Schwaben
7. EBE 01, Poing- Gruber Straße, Geh- u Radweg und Erneuerung der Fahrbahndecke
8. EBE 05 Deckensanierung OD Forstinning
9. Querungshilfe OD Forstinning
10. EBE 05 Geh- und Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing
11. EBE 05 Deckensanierung zwischen Schwaberwegen und Anzing
12. EBE 06, Geh. u. Radweg Birkach- Abzweigung Aschau
13. EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting
14. Erneuerung Brücke Moosach- Altenburg
15. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße
16. EBE 13, Geh- u. Radweg Glonn- Westerndorf- Abzweigung Herrmannsdorf
17. EBE 14, Strassenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastenseeon
18. EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau
19. EBE 14, Geh- u. Radweg von Egming nach Kastenseeon
20. EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze FTO
21. Lichtsignalanlagen
22. ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre

B. Die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel sind in der Anlage Straßenbau 2023 bis 2027 dargestellt. Darüber wird im Zuge der Haushaltsplanaufstellung gesondert beraten

An Ausgaben fallen an	6.998.758 €
Es werden Einnahmen erwartet von	890.000 €
Die Nettobelastung des Kreishaushalts beträgt somit	6.108.758 €



angenommen

Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 5	MVV-Regionalbuslinien; a) Jahresfahrplan 2024 b) Kostensteigerung der vier Brennstoffzellenbusse
-------	--

2023/0877

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 11, Bildung und IT

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 11, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Die vorgestellten Änderungen im Jahresfahrplan für das kommende Jahr würden sich naturgemäß monetär auswirken, dies seien allesamt Ausflüsse des im Jahr 2019 verabschiedeten Nahverkehrsplans, so der Landrat. Erfreulich sei das hohe Nutzungsaufkommen der Ringbuslinien innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Glonn. Grundsätzlich seien aktuelle Entwicklungen und Widrigkeiten (Fahrgastaufkommen, Fachkräftemangel, Rückerstattungen durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH MVV, Deutschlandticket, Tarifsteigerungen) auszuwerten und entsprechend zu berücksichtigen.

Nach Ansicht von KRin Franziska Hilger sei die Angebotsausweitung zu begrüßen. Sie erkundigt sich nach den Gründen für die entstandenen Mindereinnahmen.

Sebastian Hallmann informiert über die Gründe der Mindereinnahmen im Jahr 2023, welche teilweise auf Corona-Effekte zurückzuführen seien. Zwar würde der Bund die, aufgrund des Deutschlandtickets für den Kreis entstandenen, Mindereinnahmen übernehmen, dies erfolge jedoch erst mit Beginn dessen Einführung im April. Auch gelte der einst etablierte Corona-ÖPNV-Rettungsschirm nicht mehr für das Jahr 2023. Für das Jahr 2024 ergebe sich die Problematik, dass der Bund zwar grundsätzlich Erstattungen für Linienausweitungen vornehme, diese jedoch sehr allgemein gefasst seien und damit finanziell nicht alles abdecken würden.

KR Martin Lechner äußert sich erstaunt über die Verdoppelung der Kosten für die Regionalbuslinie 447, ursächlich könne nicht einzig und allein der neu eingeführte Wochenendverkehr sein. Auch bittet er um Information, inwiefern, im Bereich des Schülerverkehrs, auch künftig am 365 €-Ticket festgehalten werde.

Die Mehrausgaben für diese Linie seien neben einem erhöhten Kostenaufwand für den Wochenenddienst des Fahrers auch auf die Vertaktung unter der Woche zurückzuführen, hier sei das Angebot deutlich erweitert worden, so Sebastian Hallmann. Das 365 €-Ticket werde auch zukünftig, als kostengünstigste Variante, im Schülerverkehr bestehen bleiben.

KRin Bianka Poschenrieder berichtet über den am 15.03.2021 gefassten Beschluss des Kreistags, wonach *„die Mehrkosten für insgesamt bis zu fünf On-Top-Bussen vom Landkreis vorbehaltlich einer staatlichen Investitionsmehrkosten-Förderung für die Busse in Höhe von mindestens 40 % und vorbehaltlich der Einhaltung des Budgets von jährlichen zusätzlichen Kosten in Höhe von maximal 850.000 € (basierend auf einen kalkulierten Wasserstoffpreis von 10 €/kg) auf die Dauer des Förderzeitraums von sechs Jahren getragen würden.“* Sie sei verwundert über den nun prognostizierten Wasserstoffpreis von 13 €/kg, welcher eine Überschreitung des definierten Budgets bedeuten würde. Dahingehend könne sie der Nummer 1 des Beschlussvorschlags nicht zustimmen. Auch einer damit verbundenen Erhöhung der Kreisumlage stehe sie kritisch gegenüber, obgleich die Gemeinden selbstverständlich vom umfangreichen Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) profitieren würden. Der verantwortungsvolle Umgang mit öffentlichen Geldern habe oberste Priorität, auch müsse möglichst energieeffizient gearbeitet werden.

Sebastian Hallmann informiert über den Anstieg der Wasserstoffpreise zu den damaligen Prognosen. Die Verwaltung unternehme jedoch sämtliche Anstrengungen, um die Vorgaben des Kreistags einzuhalten. Schlimmstenfalls sei der Betrieb der Wasserstoffbusse einzuschränken.

Die festgelegte Höchstgrenze von 850.000 € sei nicht verhandelbar, dies sei verwaltungsin-tern auch so besprochen worden, so der Landrat. Im schlimmsten Fall seien die Mehrkosten als überplanmäßige Ausgabe zu behandeln. Auch würden die Wasserstoffbusse uneingeschränkt fahren, der Landkreis könne stolz auf ein so innovatives Projekt sein. Er habe in der letzten Woche mit Dr. Tobias Brunner, Geschäftsführer der Hy2B Wasserstoff GmbH, gesprochen; dieser prognostiziere einen Wasserstoffpreis von 12,75 €/kg zum Jahresende 2023.

KRin Bianka Poschenrieder zeigt sich erfreut über die Ausführungen des Landrats, so könne dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden.

KR Martin Lechner hingegen teilt diese Ansicht nicht, der Kreistagsbeschluss beinhalte fünf Buslinien vorbehaltlich der Einhaltung des Budgets von maximal 850.000 €. Folglich könne bei Budgetüberschreitung eine der Linien nicht betrieben werden. Unverständlich sei zudem der Preisanstieg für Wasserstoff, der hierfür erforderliche Strom sei günstiger als der herkömmliche, „normale“ Strom¹.

Unter Berücksichtigung der Wortmeldungen schlägt der Landrat vor die Nummer 1 des Beschlussvorschlags ersatzlos zu streichen: *„Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Mehrkostenförderung der vier Brennstoffzellenbusse 1.000.000 € für die Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen, was einer Steigerung des Kostendeckels um 150.000 € entspricht.“* Hiermit zeigt sich das Gremium einverstanden.

¹ Wenn der Elektrolyseur nur zu Zeiten laufen würde, an denen generell mehr Grünstrom ins Netz eingespeist wird, als gleichzeitig abgenommen wird, wären die Stromkosten null oder sogar negativ. Durch den Stromverbrauch des Elektrolyseurs wird in solchen Fällen das Netz entlastet, was sogar zusätzlich vergütet werden kann. Allerdings wäre der Elektrolyseur weder ertragreich noch wirtschaftlich, wenn wir nur in solchen Fällen produzieren würden. Um eine gewisse Grundlast zu sichern und auch eine Mindestmenge an Wasserstoff erzeugen zu können, müssen wir als Hy2B langfristige Stromverträge schließen. Die Preise in solchen Verträgen liegen aktuell höher, als zu Beginn des Projekts kalkuliert.

KRin Ilke Ackstaller erläutert die damaligen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit des Projektes von grünem Wasserstoff. Die Herstellung müsse bedarfsorientiert vor Ort durch klimaneutrale Wasserstofferzeugungsanlagen wie Elektrolyseure erfolgen. Die Wasserstofferzeugung für ein konkretes Projekt sei damit völlig losgelöst von den herkömmlichen Marktpreisen, ein Zusammenhang erschließe sich ihr daher nicht.

Nach jetzigem Stand könne der Elektrolyseur in Pfeffenhausen noch nicht in Betrieb genommen werden, die Erzeugung von grünem Wasserstoff erfolge auf dem Ersatzweg, so Sebastian Hallmann. Die Maßgaben hierfür könne er gerne erfragen, dies könne dem Protokoll beigefügt² werden.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt den für den ÖPNV (KTR 1123) im Jahr 2024 voraussichtlichen Nettobedarf, in Höhe von 5.676.000,00 € zur Kenntnis, insbesondere, dass sich der Mittelbedarf im Vergleich zu 2023 um 3.274.900,00 € erhöhen wird. Das entspricht einer Steigerung von 136 %.**
- 2. Im Lichte der bisher in dieser Höhe nicht bekannten Kostensteigerung und zur Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts sind dem ULV-Ausschuss bis zu seiner Haushaltssitzung am 26.09.2023 Vorschläge zu unterbreiten, wie der Mittelmehrbedarf möglichst auf maximal 2 Mio € begrenzt werden kann.**
- 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mehrbedarf für den ÖPNV selbst bei Realisierung von Ziffer 3 einen Mehrbedarf von einem Punkt Kreisumlage auslöst.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6	Gemeinsame Neudefinition des Klimaziels mit den Gemeinden, Städten und Märkten
--------------	---

2023/1022

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 27.04.2015, TOP 10 ö

ULV-Ausschuss am 14.06.2023, TOP 19 nö

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Ruetgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg

Dr. Lisa Ruetgers, Klimaschutzmanagerin, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

² Der Wasserstoffpreis der Hy2B orientiert sich nicht an anderen Wasserstoffpreisen, sondern spiegelt die realen Kosten der Herstellung, der Verteilung und des Betriebs der Firma wieder. Dennoch sind die Preise natürlich nicht gänzlich unabhängig von anderem grünem Wasserstoff, da natürlich jeder grüne Wasserstoff zu einem gewissen Maß von Strompreisen abhängig ist. In Pfeffenhausen wird aktuell noch nicht produziert, da der Elektrolyseur noch nicht fertig ist. Aktuell läuft der Aufbau der Anlagentechnik. Mit einem Produktionsstart rechnen wir im Frühjahr 2024. Bis dahin beziehen wir unseren Wasserstoff aus anderen grünen Quellen, damit die Tankstellen und die Busse eingesetzt werden können.

Persönlich sei er dankbar für den Impuls der Klimaschutzmanagerin, die Neudefinition des Klimaziels erachte er als richtigen und realistischen Weg, so der Landrat. Wichtig sei ein ehrlicher und offener Umgang mit der Thematik, das einst gesetzte Ziel, frei von fossilen Energieträgern bis zum Jahr 2030 zu sein, sei schlichtweg nicht mehr realisierbar. Dabei könne dem Landkreis keinesfalls Untätigkeit vorgeworfen werden. Es seien sämtliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels unternommen worden, bedauerlicherweise sei der „Aufgabenberg“ jedoch enorm hoch und der Landkreis in seiner Entscheidungsbefugnis oftmals abhängig von äußeren Einflüssen (z. B. europäische Richtlinien und Verordnungen, Bundes- und Landesregierung, Gemeinden, Betriebe, Bürger). Die Verwaltung habe sich dennoch zum Ziel gesetzt bis 2030 das maximal mögliche zu erreichen.

Nach Ansicht von KR Martin Lechner bestehe unstrittig Einigkeit über den dringenden Handlungsbedarf zur Erreichung der Klimaziele, die Gangart müsse dabei wesentlich schneller werden. Gleiches gelte auch für die Netzbetreiber, speziell im Landkreis für die EBERwerke. Das Stromnetz müsse dringend ausgebaut werden, andernfalls sei eine Einspeisung von grünem Strom gar nicht erst möglich und eine Errichtung derartiger Anlagen (Photovoltaik-Anlagen, Windräder) unattraktiv. In diesem Bereich sei massiv Druck auf Landkreisebene auszuüben. Schwierigkeiten würden sich ebenso im Wärmeausbau ergeben, die Installation von Luftwärmepumpen sei in vielen Häusern gar nicht realisierbar (z. B. Bauernhäuser).

KRin Antonia Schüller erachtet das gesetzte Klimaziel als grundsätzlich richtig, auch müsse ein gewisser Druck aufgebaut werden. Nach Ansicht der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen müsse der Fokus auf der konkreten Umsetzung von Maßnahmen liegen, damit könnten sowohl die Bürger als auch die Gemeinden notwendige Handlungsfelder und bestehende Klimalücken erkennen. Die Fraktion habe dahingehend einen entsprechenden Beschlussvorschlag erarbeitet.

KRin Bianka Poschenrieder bedankt sich zunächst bei der Klimaschutzmanagerin für die bereits etablierten Werkzeuge, wie beispielsweise dem digitalen Energienutzungsplan oder dem Meilensteinplan-Tool, welche sie als gut und hilfreich erachte. Wichtig sei, an dem gesetzten Ziel der Klimaneutralität bis 2030 weiterhin festzuhalten. Persönlich empfinde sie, als hätte die Politik versagt, umso dankbarer sei sie für das Aufzeigen einer Perspektive. Auch die Ausführungen von KR Martin Lechner begrüße sie, der mangelnde Netzausbau durch die Netzbetreiber sei überaus misslich. Die bestehende Problematik sei mit den EBERwerken zu erörtern.

KR Manfred Schmidt informiert über oftmals unnötigen Stromverbrauch, welcher eine übermäßige Klimabelastung darstelle. Aufgabe des Klimaschutzes sei die Abwägung von gesellschaftlichem Nutzen versus Stromverschwendung und Umweltschädigung.

KR Thomas Oswald erachtet die Einbindung der Gemeinden bei der Neudefinition des Klimaziels grundsätzlich als sinnvoll. Oftmals mangle es den Gemeinden jedoch an Personalressourcen, die nicht unerhebliche Abführung ihres Geldes an den Landkreis (Kreisumlage) würde diese Problematik weiter begünstigen. Die Klimaziele seien nur bei eigenverantwortlicher Beteiligung aller zu erreichen, obgleich die Thematik komplex und schwierig sei.

KR Martin Lechner schlägt vor, die Thematik des mangelnden Netzausbaus im Landkreis Ebersberg in der kommenden Sitzung zu beraten, dabei soll nach Möglichkeit ein Vertreter

der EBERwerke eingeladen werden. Ziel sei es zu eruieren in welchen Bereichen der, durch Photovoltaik-Anlagen produzierte, Strom abgeführt werden kann und damit eine Errichtung derartiger Anlagen sinnvoll ist.

Gerne könne sie an die EBERwerke mit der Bitte um entsprechenden Sachvortrag herantreten, inwieweit hier Bereitschaft bestehe sei abzuwarten, so Dr. Lisa Ruetgers.

Der Landrat erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der geplanten Neudefinition des Klimaziels, es würden nun verschiedene Vorschläge vorliegen (Beschlussvorschlag von Dr. Lisa Ruetgers, Beschlussvorschlag von KRin Antonia Schüller, Vorschlag zur Problematik Netzausbau von KR Martin Lechner).

KR Karl Schweisfurth berichtet über die Komplexität der gesamten Thematik, zum jetzigen Zeitpunkt sei ihm der richtige Weg unschlüssig.

Der Landrat erachte eine Änderung des Ziels als sinnvoll, was jedoch keinesfalls einen Paradigmenwechsel darstellen dürfe. Dies stelle einen Grundsatzbeschluss dar, der neben einer öffentlichen Diskussion des Gremiums ebenso intensiv innerhalb der Fraktionen beraten werden müsse. Er schlage daher eine Verschiebung der Beschlussfassung in die Folgesitzung im September vor. Persönlich vertraue er auf die Expertise der Klimaschutzmanagerin und befürworte deren Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Dr. Lisa Ruetgers informiert über den bereits bestehenden und intensiven Austausch mit den Gemeinden. Zur besseren Berichterstattung bittet sie um Verschiebung der Beratungen auf die übernächste Sitzung, womit sich das Gremium einverstanden zeigt.

Der ULV-Ausschuss berät über die gemeinsame Neudefinition des Klimaziels mit den Gemeinden, Städten und Märkten. Er nimmt den Bericht der Klimaschutzmanagerin zur Kenntnis. Es besteht Einigkeit, dass in der übernächsten Sitzung, dies ist laut Sitzungsplan der 29.11.2023, erneut darüber beraten wird.

TOP 7	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

Johannes Dirscherl, Sachgebietsleiter Abfallwirtschaft, Kreisstraßen, informiert über die Auftragsvergabe zur ZEB-Maßnahme in Emmering als Eilgeschäft des Landrats. Das zuschlagsreife Angebot habe dabei 46 % unter der Kostenschätzung und 28 % unter dem des zweitgünstigsten Bieters gelegen.

TOP 8	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

keine

TOP 9	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
-------	---

Michael Ottl verliest folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss.

Aus dem Protokoll zur Sitzung des ULV-Ausschusses am 14.06.2023:

TOP 15 N Klimaschutzmanagement; European Energy Award (eea), Vergabeentscheidung zur Fortführung

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Alternative 1: Fortführung EEA ohne Förderung:

Der EEA soll nach 2023 für weitere 3 Jahre fortgeführt werden. Das Angebot der Energieagentur Ebersberg-München vom 15.05.2023 (Anlage 2) wird angenommen und der Vertrag entsprechend vor dessen Ablauf (31.12.2023) erweitert.



abgelehnt

Alternative 2: Fortführung unter Vorbehalt der Förderung:

Der EEA soll nach 2023 für weitere 3 Jahre fortgeführt werden, vorbehaltlich des Erhalts einer Förderung. Fehlende Personalressourcen beim Freistaat Bayern oder zu geringe Mittelausstattung des Förderprogramms durch den Freistaat Bayern dürfen nicht zu Lasten des Kreishaushalts gehen.



angenommen

Alternative 3: Keine Fortführung

Der EEA soll nach Ablauf 2023 nicht fortgeführt werden.

Die Abstimmung über Variante 3 ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses nicht mehr erforderlich.

TOP 10	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt erkundigt sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand seiner Anfrage zum Kastensee.

Der Landrat sichert eine baldige Beantwortung der Anfrage zu.

Sodann informiert der Landrat über den Eintritt in den Ruhestand von Johannes Dirscherl. Er bedankt sich für sein langes und engagiertes Wirken im Landratsamt und überreicht ein kleines Präsent.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:56 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.